

Beantwortung der Anfrage der FWG-Fraktion vom 21.05.2025 zu Erweiterung der GS Nassau

Die vorliegende Anfrage zu Erweiterung der GS Nassau wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Umsetzungsprozess befindet sich im möglichen Zeitplan, der vom Architektenbüro Meffert, erstellt wurde und vorliegt. Die Baugenehmigung wurde Anfang Juni erteilt. Nach Einarbeiten dieser Maßgaben in die Pläne und Erstellen der Leistungsverzeichnisse soll die öffentliche Ausschreibung im Juli durchgeführt werden, so dass Mitte August die Auftragsvergabe erfolgen kann. Hierzu wird ein Ermächtigungsbeschluss an den Bürgermeister durch den Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 03.07.2025 erforderlich. Nach dem vorliegenden Bauzeitenplan soll nach Ausführungsplanung und Containeraufstellung die Anlage ab Mitte Dezember bezugsfertig sein.

Zu 2.:

Unmittelbar im Bereich der Grundschule bestehen derzeit leider keine räumlichen Möglichkeiten. Es wurde beim Leifheit-Campus eine Nutzung der Turnhalle mit positivem Ergebnis angefragt; diese könnte in Absprache mit der Grundschule für ein ½ Schuljahr erfolgen.

Zu 3.:

Bei einer Besprechung nebst Besichtigung im Dezember 2022 wurde von Seiten der ADD/SGD - Schulaufsicht und Schulbauförderreferat - die ehemalige Kita im derzeitigen Bestand für schulische Zwecke ausgeschlossen. Dies ist darin begründet, da das Gebäude (Baujahr 50 er Jahre)

- allgemeine Baumängel, u.a. fehlende Dach- und Brüstungsdämmung, erhebliche Brandschutzmängel u.a. durch bestehende Schwingfenster, fehlender Blitzschutz vorliegen und
- abweichend von einer für schulische Zwecke geforderten Raumhöhe von 3 Meter diese deutlich um 40 cm unterschritten wird.

Dies hat im Gesamten zur Folge, dass die Räume für eine schulische Nutzung nicht in Betracht kommen, da für eine Weiternutzung – auch übergangsweise – erhebliche Sanierungsmaßnahmen unabdingbar wären und auch einzelne Räume ohne Baugenehmigung für Bildungszwecke nicht genutzt werden dürfen. Entsprechende Vorabklärungen fanden diesbezüglich auch mit der Bauaufsichtsbehörde statt.

Eine Ausnahmegenehmigung wurde daher sowohl schul- als auch baurechtlich nicht in Aussicht gestellt.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau

Bad Ems, 11.06.2025


Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister